

## B E S C H L U S S

der 3. Sitzung **des Rates**  
der Stadt Borgholzhausen in der Wahlperiode 2020/2025  
am **Donnerstag, dem 18.03.2021 um 18:00 Uhr**  
in der Aula der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule

### 3.4 **Stellungnahme der Stadt Borgholzhausen zum Regionalplanentwurf OWL 2040** Vorlagen Nr. VL-29/2021

#### **Beschluss:**

##### 1. Allgemeine Stellungnahme

Der Rat der Stadt Borgholzhausen begrüßt die Aufstellung eines aktuellen für die kommenden zwei Jahrzehnte gültigen Regionalplans, der die maßgebliche Planungsgrundlage für die Zukunft der Region und jeder einzelnen Kommune darstellt.

Angesichts vieler disruptiver Entwicklungen seit Beginn der Erarbeitung des Regionalplans im Jahr 2016 sind jedoch einige seiner Prämissen inzwischen anpassungsbedürftig. Insbesondere hinsichtlich der Inhalte und Darstellungen für eine flexible und bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbe- und Siedlungsflächen sieht die Stadt Borgholzhausen erheblichen Anpassungsbedarf. Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind in diesen Zeiten starker Veränderungen schwer vorherzusagen.

Seit Beginn der Arbeiten am Regionalplan im Jahr 2016 haben sich durch den Zuzug von Geflüchteten und die osteuropäische Arbeitsmigration, die Coronapandemie und die dringend gebotenen verstärkten Maßnahmen gegen den Klimawandel viele Rahmenparameter für ganz OWL, aber insbesondere auch für Borgholzhausen, fundamental verändert. Flächenbedarfe für Industrie und Gewerbe sind noch schwerer zu prognostizieren, da bestimmte Branchen völlig verschwinden aber andere neu entstehen werden. Zugleich verändert das boomende Online-Shopping den Einzelhandel und damit unsere Innenstädte grundlegend.

Ähnlich zur jahrzehntelangen Entwicklung entlang der A2 steigt nun auch die Attraktivität der Region entlang der fertiggestellten A33. Der geplante Halbstundentakt des „Haller Willem“ (RB75) zwischen Osnabrück und Bielefeld trägt ebenfalls dazu bei. Die Bedeutung unserer Region für Gewerbe und Tourismus, vor allem aber auch die Nachfrage nach Wohnraum, wird deutlich steigen. Die Möglichkeit in der Region zu arbeiten und zu wohnen, führt im Ergebnis zur Minimierung bestehender bzw. absehbarer Pendlerüberschüsse in den Anliegerkommunen im Norden des Kreises Gütersloh. Das Gutachten zur sachlichen und räumlichen Differenzierung der Wohn-

raumförderung in NRW im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 10.12.2020 weist zudem für Borgholzhausen ein überdurchschnittliches Bedarfsniveau an Eigentum aus (Siehe **Anlage 1** Gebietskulisse Bedarfsniveau Eigentum 2020).

Die neuen teils modellhaften Ansätze zur besseren Verzahnung von Stadt und Land beispielsweise im Rahmen der Regionale OWL 2022 „UrbanLand“ liegen im allergrößten Interesse der Stadt Borgholzhausen, werden aber im vorliegenden Entwurf zumindest für unsere Kommune nur unzureichend umgesetzt.

Der Stadtrat begrüßt *ferner* die für den Entwurf des neuen Regionalplan OWL erarbeiteten fachplanerischen Überlegungen im Themenfeld Freiraum und Umwelt inklusive *der dort behandelten* agrarischen Vorrangzonen sowie der Einzelthemen ÖPNV, Radverkehr und Energieversorgung hinsichtlich der lokalen Bezüge für die Stadt Borgholzhausen. Es ist anzuerkennen, dass diese Schwerpunkte sehr gründlich und umfassend analysiert, bewertet und im Rahmen des geltenden LEP NRW mit den anderen relevanten Themenfeldern und Inhalten abgewogen wurden.

## 2. ASB-Flächen

### 2.1 ASB- Flächenkontingente

Die von IT NRW prognostizierte Bevölkerungsentwicklung weist einen Rückgang der Bevölkerung bis 2040 in Höhe von – 3% aus. Diese Annahme ist die wesentliche Grundlage für das der Stadt Borgholzhausen zugebilligte ASB-Kontingent von lediglich 8 ha. Laut dem aktuellen Demographiebericht 2020 für den Kreis Gütersloh wird jedoch für unsere Stadt ein Bevölkerungswachstum von zwischen 2,9 % und 8,3 % bis zum Jahr 2040 vorausgesagt (Siehe **Anlage 2** Demographiebericht – Kennzahlen Borgholzhausen). Dieses scheint uns deutlich plausibler und realitätsnäher.

Angesichts der Lagegunst der Stadt, der sehr regen Nachfrage nach Wohnbauland und Wohnraum muss der Stadt Borgholzhausen deshalb eine flexible und bedarfsgerechte kommunale Flächenpolitik ermöglicht werden. Die Rolle als funktionierendes aktives Grundzentrum mit leistungsfähiger Nahversorgung, umfassendem Schulangebot bis zum Abitur und regem Vereinsleben wird durch die Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet. Unter Zugrundelegung der Demographieprognose des Kreises Gütersloh beantragen wir, das ASB-Kontingent deutlich um 10 ha auf 18 ha zu erhöhen.

Überlegungen, durch ein kreisweites Wohnbauflächenkonzept die ASB-Kontingente durch eine sachgerechte Verteilung auf Kreisebene entsprechend wirklichkeitsgerecht anzugleichen, werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

### 2.2 Zeichnerische ASB-Darstellung im Regionalplan

Die ASB-Flächendarstellung für die Wohnentwicklung ist unzureichend und bedeutet für die Stadt eine große Abhängigkeit von spezifischen Flächenverfügbarkeiten. Eine höhere Kontingentierung wäre deshalb mangels Darstellung von Flächenalternativen im Regionalplanentwurf nicht umsetzbar.

Die für den Bereich Borgholzhausen Bahnhof zur Prüfung angemeldete ASB-Fläche wurde trotz der Nähe zum Mobilitätsknoten und Bahnanschluss nicht mit in den Entwurf aufgenommen.

Daher fordert die Stadt Borgholzhausen unter sorgsamer Beachtung der Freiraum- und Umweltbelange grundsätzlich die Darstellung weiterer bzw. größerer ASB-Optionsflächen.

Die im Außenbereich vorhandenen Siedlungen unter 2.000 Einwohner müssen in vollem Umfang ihr Abrundungspotential als ASB-Fläche nutzen können.

Zu den Flächen im Einzelnen (Siehe auch **Anlage 3 und Anlage 6** Zeichnerische Festlegungen und Abgleich mit den städtischen Siedlungs- und Gewerbeflächenkonzepten):

2.2.1 ASB Hamlingdorf (Siedlungsflächenkonzept B 1, Steckbrief S. 36 des Kommunalen Fachbeitrags zum Regionalplan OWL, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_ASB\_004 tlw. (ohne den Bereich GE Am Stadtgraben), beantragt 13 ha / enthalten rund 9 ha)

Die ASB-Fläche Hamlingdorf ist grds. die einzige realistische größere Fläche für eine Wohnbauentwicklung. Sie stellt aufgrund ihrer zentralen und weitgehend ebenen Lage bei bereits heute bzw. absehbar angrenzender Bebauung die wohl landschaftsraumverträglichste und wichtigste potentielle Abrundung des Siedlungsgebietes der Kernstadt dar.

Daher begrüßt der Stadtrat die Aufnahme einer entsprechenden Flächenkulisse in den Regionalplan. Aufgrund dieser Bedeutung und der deutlich umfassenderen Darstellung im bestehenden Gebietsentwicklungsplan sieht er jedoch das Zurückbleiben der Darstellung hinter dem eh schon zurückhaltenden beantragten Umfang kritisch. Es sollte weiterhin die Fläche aufgenommen werden die im Kommunalen Fachbeitrag zum Regionalplan OWL angemeldet worden ist.

Die sich laut Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C 1 des Umweltberichts ergebenden Auswirkungen auf Landschaft und Boden können im Zuge der konkreten Bauleitplanung beachtet und minimiert werden. Ein zwischenzeitlich im Auftrag der Stadt erstelltes Klimagutachten „Expertise Klimaökologie zum Vorhaben Borgholzhausen/Gewerbe- und Wohnbauflächenentwicklung“ der GEO-NET Umweltconsulting GmbH vom 29.01.2021 (siehe **Anlage**) für den gesamten südlich an die heutige Kernstadt angrenzenden Bereich sieht im Ergebnis keine erheblichen Beeinträchtigungen der klimaökologischen Funktionen in den Planbereichen. Bei einer Umsetzung der Planvorhaben werden Maßnahmen für ein klimaoptimiertes Bauen empfohlen.

2.2.2 ASB Hardenberg (Siedlungsflächenkonzept B2.1 und B2.2, Steckbrief S. 38 des Kommunalen Fachbeitrags zum Regionalplan OWL, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_ASB\_011, beantragt ca. 3,7 ha (+ Fläche aus dem FNP ca. 3,5 ha) / enthalten 3,5 ha nur aus dem FNP)

Es wird festgestellt, dass die laut Siedlungskonzept beantragten Flächen B2.1 und B2.2 nicht im Entwurf des Regionalplans berücksichtigt worden sind. Der Hardenberg kann in der im Entwurf enthaltenen geringen Flächenkulisse nicht sachgerecht und wirtschaftlich zu Wohnbauland entwickelt werden.

Somit wäre die ASB-Fläche Hamlingdorf die einzige realistische größere Wohnbaulandfläche mit entsprechender Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit. Hingegen scheint hier die Flächenverfügbarkeit für die ASB Fläche Hardenberg mittelfristig realistisch.

Die naturräumlich (Natura 2000 / BSN) wie auch topographisch besondere Lage sowie die aufwändige Erschließung ist dem Stadtrat bewusst. Dabei ist festzuhalten, dass weder die vorliegende FFH-Vorprüfung noch die Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C 1 des Umweltberichts zum Regionalplanentwurf ergebenden Auswirkungen auf Landschaft und Boden eine entsprechend umfassendere Bebauung ausschließen, sondern vielmehr gute Hinweise für eine konkrete Bauleitplanung geben. Entsprechend der vorliegenden Ideenskizze aus Oktober 2018 kann eine sachgerechte Abwägung und gute Einbindung in Natur und Landschaftsbild erfolgen. Das im Regionalplan dargestellte fünfjährige Monitoring mit eventuellen künftigen Handlungs- und Anpassungsoptionen scheint uns hierzu wenig zielführend, weshalb die Darstellung der beantragten Fläche erforderlich ist.

Daher fordert der Stadtrat im Regionalplan OWL 2040 weiterhin eine Darstellung der Flächen welche aus der als Anlage beigefügten Ideenskizze (Siehe auch **Anlage 4** Ideenskizze Hardenberg) zu entnehmen sind. Insbesondere wird Wert auf eine offene Sichtachse von der L785 zum Teutoburger Wald gelegt.

2.2.3 ASB Erweiterung Bienenfeld (Siedlungsflächenkonzept B3, Steckbrief S. 40 des Kommunalen Fachbeitrags zum Regionalplan OWL, Keine Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan, beantragt ca. 4,5 ha / enthalten rund 1,8 ha)

Der Stadtrat kann nicht nachvollziehen, dass die Erweiterung des Baugebietes Bienenfeld nicht im Entwurf aufgenommen wurde. Gefordert wird, zumindest den einzeiligen Anbau nördlich entlang des Haller Weges und auch den bereits rechtskräftig im FNP dargestellten Bereich der Erweiterungsfläche in den Regionalplan aufzunehmen.

2.2.4 ASB Erweiterung Sundernstraße / Heidbreite (Siedlungsflächenkonzept B4, Steckbrief S. 42 des Kommunalen Fachbeitrags zum Regionalplan OWL, Keine Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan, beantragt ca. 7,5 ha / enthalten 4,2 ha)

Der Stadtrat begrüßt die Aufnahme einer Flächendarstellung im Regionalplanentwurf für eine Abrundung der Bebauung im Bereich Sundernstraße. Dies schafft die Möglichkeit für einen ein- bis zweizeiligen Anbau an die bereits vorhandene Erschließungsstraße. Er nimmt zur Kenntnis, dass gemäß dem Entwurf im Bereich Heidbreite / Faßbrink keine weitere Bebauung dargestellt ist.

2.2.5 ASB Borgholzhausen-Bahnhof (Steckbrief S. 44 des Kommunalen Fachbeitrags zum Regionalplan OWL, Keine Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan, beantragt ca. 12 ha / enthalten 0 ha)

Es wird festgestellt, dass die für den Bereich Borgholzhausen-Bahnhof zur Prüfung angemeldete ASB-Fläche trotz der Nähe zum Mobilitätsknoten

(Bahn- und Busanschluss, hochwertige Radabstellanlagen und Ladestationen, Regionale-Modellprojekt Linien-eCar-Sharing) und ortsnahe Infrastruktur (2 Hausärztinnen, künftig fünfgruppige Kita, Teilstandort der Grundschule) nicht in den Regionalplanentwurf aufgenommen worden ist.

Offenbar nicht zuletzt aus naturräumlichen Erwägungen enthält der Entwurf sehr restriktive ASB-Wohnbauflächendarstellungen in der Kernstadt. Zudem wird ein höheres ASB-Kontingent gefordert. Daher ist es notwendig, im Bereich Borgholzhausen-Bahnhof als weiterem vorhandenen Siedlungsschwerpunkt eine umfassende abrundende ASB-Flächendarstellung vorzusehen.

Als Standort bietet sich die heute landwirtschaftlich genutzte ebene Flächenkulisse nördlich der B68, östlich der L785 und westlich des Pustmühlenbaches im Übergang zur Siedlung Holtfeld an.

Damit wäre eine Anbindung zur Siedlung Holtfeld und Abrundung des gewerblich wie auch wohnbaulich geprägten Umfeldes grds. möglich. Seitens künftiger Bewohner ist zugleich durch die räumliche Nähe eine intensive Nutzung der sonstigen Infrastrukturen in der Kernstadt zu erwarten. Durch gewisse Restriktionen und entsprechende Abstands- oder Abschirmungsnotwendigkeiten (L785, Immissionen, Gewerbegebiet „Am Bahnhof“, scheint eine möglichst großräumige Darstellung im Umfang von rund 16 ha sinnvoll.

Durch den unbebaut bleibenden hängigen Bereich Nollbrink / Nollheide und die Waldbrücke samt renaturierter Pustmühlenbachaue verbleibt dauerhaft eine wünschenswerte Zäsur durch entsprechenden Kultur- und Landschaftsraum zur Kernstadt hin, mit entsprechendem Biotopverbund und Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft samt freiem Blick auf den Barenberg und die Burg Ravensberg. Bei einer konkreten Bauleitplanung würden weitere Freiraum- und Umweltbelange sorgfältig beachtet.

### 3. GIB-Flächen

#### 3.1 GIB-Flächenkontingente

Das anhand diverser Parameter und dank des Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts des Kreises Gütersloh kreisweit abgestimmte und entsprechend ausgewogene GIB-Kontingent von 31 ha erscheint sachgerecht. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit wird sich dessen mittelfristige Ausnutzung an der tatsächlichen Nachfrage seitens der Industrie aus der näheren Region unter Berücksichtigung von Anzahl und Qualität der entstehenden Arbeitsplätze orientieren.

#### 3.2 Zeichnerische GIB-Darstellung im Regionalplan

Die für das Stadtgebiet Borgholzhausen im Entwurf enthaltene GIB-Flächendarstellung erfüllt in besonderer Weise den Ansatz, alternative Flächenverfügbarkeiten zu sichern. Die mit rund 75 ha sehr umfangreichen GIB-Potenzialflächen gehen allerdings über die Beschlusslage der Stadt Borgholzhausen weit hinaus und scheinen uns teilweise sogar natur- und kulturräumlich ungeeignet.

Zu den Flächen im Einzelnen (Siehe auch **Anlage 3 und Anlage 6** Zeichnerische Festlegungen und Abgleich mit den städtischen Siedlungs- und Gewerbeflächenkonzepten):

3.2.1 GIB Bahnhof (Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept I.2a und NI.2a, Steckbrief S. 20 und S. 57, 58 des Konzepts, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_GIB\_007, beantragt ca. 18,5 ha / enthalten 19 ha)

Die Darstellung des GIB Bahnhof im beantragten Umfang wird ausdrücklich begrüßt. Ein großer Teil der Flächen liegt schon im rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Bahnhof. Sie sind daher sehr wichtig, um örtlichen Firmen in Abstimmung mit den privaten Eigentümern Erweiterungsoptionen bieten zu können.

Laut Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C1 des Umweltberichts werden die Umweltauswirkungen bei einer weiteren Entwicklung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans als nicht erheblich eingeschätzt.

3.2.2 GIB IBV 1 (Keine Beantragung im Rahmen des kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_GIB\_008, beantragt 0 ha / enthalten 26,8 ha)

Der größte Teil der Fläche wurde von der Stadt Borgholzhausen umfangreich im Rahmen der Erstellung des kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes im Jahr 2016 untersucht. Es bestand politischer Konsens, diese Flächen nicht als Gewerbestandort anzumelden. Dennoch wurde die Fläche in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

Die Bezirksregierung Detmold wird gebeten, diese Fläche nicht weiter darzustellen, da die Stadt Borgholzhausen diese Fläche auch weiterhin nicht als Gewerbestandort entwickeln möchte. Bei einer Entwicklung des Gebiets wären große Hofstellen und Wohnbebauung erheblich betroffen.

Lediglich eine kleine Fläche von ca. 5 ha anschließend im südöstlichen Bereich des 1. Bauabschnitts des IBV sollte als betriebliche Erweiterungsfläche im Plan verbleiben.

Laut Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C 1 des Umweltberichts sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, sofern dieser Bereich als GIB Standort entwickelt werden sollte.

3.2.3 GIB IBV 2 (Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept N1, Steckbrief S. 62 des Konzepts, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_GIB\_009, beantragt ca. 37 ha / enthalten 53,7 ha)

Bei der Erstellung des kommunalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts in 2016 wurde diese Fläche als Standort für eine Erweiterung des IBV untersucht und mit aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der dargestellten Flächen im Regionalplanentwurf schon als GIB Flächen entwickelt wurden und bebaut sind. Die nicht bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Flächen sind gem. gleichlautenden Beschlüssen der Stadträte Borgholzhausen und Versmold nicht zu entwi-

ckeln. Die Stadt Borgholzhausen fordert daher die Bezirksregierung auf, die nicht vom Bebauungsplan Nr. 2 IBV überplanten Flächen aus dem Regionalplan zu streichen.

Laut Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C 1 des Umweltberichts sind bei einer Entwicklung des Gebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Sollte das Gebiet weiterhin im Regionalplan erhalten bleiben und tatsächlich irgendwann eine Entwicklung erfolgen, müssen im Zuge der konkreten Bauleitplanung die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter z.B. Landschaftsbild konkretisiert und geprüft werden.

3.2.4 GIB IBV 3 (Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept N1, Steckbrief S. 64 -67 des Konzepts, Benennung lt. Umweltbericht Anhang C 1 Entwurf Regionalplan: GT\_Borh\_GIB\_010, südlich der A33 und damit i.W. Stadtgebiet Vermold, enthalten im Konzept 76 ha, tatsächlich angemeldet in 2019 34 ha (insgesamt zwei Flächen) / enthalten 21,8 ha)

Ausdrücklich begrüßt wird die Darstellung der Fläche GT\_Borh\_GIB\_010 südlich der A33, die seitens der beiden Kommunen Vermold und Borgholzhausen und ihres Zweckverbandes entsprechend priorisiert wurde und vorrangig als 3. Bauabschnitt des IBV weiterverfolgt werden soll.

Laut Eingriffsbeurteilung gem. Anlage C1 des Umweltberichts sind bei einer Entwicklung des Gebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der konkreten Bauleitplanung sind die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter z.B. Landschaftsbild zu konkretisieren und zu prüfen.

#### 4. Herausnahme der Ortsumgehung L 785n / B 476n aus dem Regionalplan

Die Ortsumgehung L 785n / B 476n ist weiterhin im Entwurf des Regionalplans enthalten. Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat am 27.10.2016 einstimmig die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borgholzhausen beschlossen. Einziger Punkt der Änderung ist die Herausnahme der im FNP nachrichtlich dargestellten Trasse der L 785n / B 476n – Umgehungsstraße Borgholzhausen.

Aufgrund der Darstellung der Trasse im Landesstraßenbedarfsplan ruht dieses FNP-Verfahren bis zu dessen Änderung. Dennoch wünscht die Stadt Borgholzhausen vor dem Hintergrund der eindeutigen Beschlusslage bereits jetzt eine Herausnahme der Darstellung der L 785n / B 476n aus dem Regionalplan

#### 5. BSN-Flächen

Es wird angeregt, die Gebiete zum Schutz der Natur (BSN) um folgende weiteren Flächen mit den in der **Anlage 5** dargestellten räumlichen Abgrenzungen und der dargelegten Bedeutung aufzunehmen:

- BSN Hengberg
- BSN Hessel
- BSN Hardenberg
- BSN Violenbach
- BSN Waldbrücke Borgholzhausen

- BSN Nollheide / Pustmühlenbach
- BSN Bachläufe Salzenteichs-Heide
- BSN Illenbruch

Ferner wird die Berücksichtigung des Kompensationsflächenkomplexes zur A 33 im Bereich der Hessel / Im Recke als BSN-Fläche ausdrücklich begrüßt.

Mit dieser zusätzlichen Darstellung der BSN-Flächen im Regionalplan wird ein besonderer Fokus auf unser örtliches Naturerbe gelegt und somit ein höherer Aufmerksamkeitsgrad erreicht. Ihre Verortung hat eine wichtige Steuerungs- und Signalwirkung für die Verortung künftiger Kompensationsmaßnahmen, ohne das damit direkte rechtliche Konsequenzen und Einschränkungen für die Eigentümer verbunden sind. Zur fachlichen Prüfung und Validierung dieser Flächen bitten wir um enge Abstimmung zwischen den Behörden und Verbänden.

## 6. Stärkung der Waldfunktion

Die Stadt fordert eine Stärkung der Waldfunktion durch Aufforstungen, Sicherung der städtischen Wassergewinnungsgebiete und Verbesserung des Biotopverbundes durch Anpflanzungen, wobei agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen sind.

## 7. ÖPNV und Radverkehr

Hinsichtlich der textlichen Darstellungen im Regionalplanentwurf empfiehlt die Stadt folgende Änderungen und Konkretisierungen:

- Rn. 1383 soll dahingehend angepasst werden, dass der Radverkehr nicht nur bei Straßenneubau, -umbau und -ausbau berücksichtigt wird, sondern bestehende Lücken im Radverkehrsnetz auch davon unabhängig geschlossen werden.
- Der Radverkehr soll im ländlichen Raum durch geeignete verkehrssichernde Maßnahmen auch auf kleineren Straßen gefördert werden.
- Der ÖPNV soll unter Nutzung moderner Technologien so ausgebaut werden, dass alle Bürger in fußläufiger Entfernung an ihn angeschlossen sind und ihn als effizientes, attraktives Fortbewegungsmittel nutzen können.
- Im Ziel V7 soll bei dem Punkt „Bielefeld-Halle/Westf.-(Osnabrück“) der Text entweder zu „Bielefeld-Borgholzhausen-(Osnabrück“) oder aber zu „Bielefeld-Halle/Westf.-Osnabrück“ geändert werden.

**Abstimmungsergebnis:**      19 Ja-Stimme(n)  
    5 Nein-Stimme(n)  
    6 Stimmenthaltung(en)